

# Feststellungen zur Geeignetheit des Vermögensverwaltungsmandats nach § 64 Abs. 3 WpHG i. V. m. Art. 54 und 55 Del. VO (EU) 2017/565 mit Zielmarktgleich

Name		Vorname	
Depotbank	Stamnummer	Vertragsschluss Datum	
Vermögensverwalter			
Strategieportfolio			

Sie haben folgende Angaben zu Ihrer Renditeerwartung und Risikobereitschaft gemacht:

Das vorrangige Ziel Ihrer Geldanlage ist \_\_\_\_\_ und Sie möchten gerne für \_\_\_\_\_ Jahre anlegen.  
Sie besitzen \_\_\_\_\_ Kenntnisse im Bereich Wertpapieranlagen.

Sofern Sie uns keine oder nur geringe Erfahrungen bestätigt haben, wurde Ihnen vor Ihrer Kaufentscheidung das Dokument „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ zugestellt. Sie haben bestätigt, dass Sie diese erhalten, gelesen und verstanden haben.

Ihnen stehen monatlich \_\_\_\_\_ Euro zur Verfügung und Ihre finanziellen Reserven reichen für \_\_\_\_\_ Monate.  
Ihr frei verfügbares Einkommen beträgt derzeit \_\_\_\_\_ Euro.

Auf Basis der von Ihnen erfassten Daten und der für eine Beurteilung ausreichenden Angaben ist die Geeignetheit für das von Ihnen gewählte Strategieportfolio gegeben.

Damit liegen alle notwendigen Voraussetzungen zur Prüfung der Geeignetheit vor:

1. Sie haben alle zur Beurteilung der Geeignetheit der erteilten Empfehlung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG i. V. Art. 54 Abs. 2 und Abs. 8 Del. VO (EU) 2017/565 erforderlichen Angaben im WpHG-Bogen gemacht bzw. wurden insoweit ergänzend informiert, dass eine Empfehlung erteilt werden kann.
2. Die empfohlene Anlagestrategie entspricht den im WpHG-Bogen angegebenen Anlagezielen und Ihrer Risikobereitschaft.
3. Die aus der empfohlenen Anlagestrategie entstehenden Anlagerisiken sind Ihren Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar.
4. Aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen können Sie die aus der empfohlenen Anlagestrategie und der Art der zum Einsatz zugelassenen Finanzinstrumente erwachsenden Anlagerisiken verstehen.

Der für die Anlagestrategie festgelegte Zielmarkt ist eingehalten, weil die Geeignetheit positiv festgestellt wurde.